

## **Überblick über die unterschiedlichen Formen der Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen**

### **Stationäre Sucht-Rehabilitation**

Die Rehabilitanden sind ganztätig in der Entwöhnungseinrichtung inklusive Übernachtung und Verpflegung untergebracht. In Abhängigkeit von der Art und Schwere der Abhängigkeitserkrankung sind Kurzzeittherapien von in der Regel acht Wochen und Standardtherapien von zwölf bis 15 Wochen möglich. Suchtmittelfreiheit ist übergeordnetes Reha-Ziel. Im Rahmen der stationären Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen werden neben psychotherapeutisch orientierten Einzel- und Gruppengesprächen auch Leistungen wie Krankengymnastik, Sport- und Bewegungstherapie, arbeits(platz)bezogene Leistungen, Informationsveranstaltungen, Schulungen, Beratungen, Entspannungstraining und soziotherapeutische Angebote erbracht.

### **Ganztätig ambulante Sucht-Rehabilitation**

Die ganztätig ambulante Sucht-Rehabilitation entspricht einer tagesklinischen Rehabilitationsbehandlung und ermöglicht es dem Rehabilitanden, in seiner gewohnten beruflichen und sozialen Umgebung zu verbleiben, wenn sein beruflicher und sozialer Kontext stabil und er abstinentfähig ist. Die Entwöhnungsbehandlung wird wohnortnah durchgeführt und erfordert eine begrenzte Anwesenheit der Rehabilitanden von mindestens sechs Stunden täglich. Abende und Wochenenden sind in der Regel therapiefrei. Diese Therapieform erstreckt sich i. A. auf bis zu 12 Wochen bei Alkohol- und Medikamentenabhängigen und bis zu 20 Wochen bei Drogenabhängigen.

### **Berufsbegleitende ambulante Sucht-Rehabilitation (ARS)**

Die berufsbegleitende ambulante Sucht-Rehabilitation (ARS) wird wohnortnah in Fachambulanzen, psychosozialen Beratungsstellen (z. B. Beratungs- und Behandlungsstellen für Alkohol- und Drogenprobleme) und Suchtberatungsstellen durchgeführt. Pro ARS werden in der Regel 40 + 4 Therapieeinheiten bewilligt, dabei handelt es sich um 40 Therapieeinheiten für die Abhängigkeitskranken, die vor allem als Gruppentherapie-Sitzungen in den Beratungsstellen realisiert werden, und 4 Therapieeinheiten mit Angehörigen der Betroffenen. Die ARS kann je nach Bedarf auch arbeits(platz)bezogene Interventionen beinhalten. Die Gespräche finden werktags statt. In der Regel dauert eine Einzelsitzung 50 Minuten; Gruppengespräche erstrecken sich auf 100 Minuten. Die vorgesehenen 40 + 4 Therapieeinheiten werden in einem Zeitraum von sechs Monaten erbracht. Nach Ablauf dieser sechs Monate kann höchstens 2-mal eine Verlängerung erfolgen. Die ambulante Entwöhnungsbehandlung kann damit maximal 18 Monate dauern und 120 + 12 Therapieeinheiten umfassen. Die Durchführung psychotherapeutisch orientierter Leistungen kann durch Ärzte mit entsprechender psychotherapeutischer Facharzt- oder Zusatzqualifikation, Psychologische Psychotherapeuten und vor allem durch Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen mit einer anerkannten Zusatzqualifikation erbracht werden.

### **Kombinationsbehandlung in der Sucht-Rehabilitation**

Kombinationsbehandlungen enthalten stationäre und ambulante Phasen, um die Vorteile der ambulanten und der stationären Therapie zu vereinen. Hier wird oftmals nach einer initialen Stabilisierung der Rehabilitanden im Rahmen einer stationären Rehabilitation, die Vertiefung der Reha-Ziele im wohnortnahen ambulanten Setting mit dem Ziel der beruflichen und sozialen Belastungserprobung sowie der (Wieder-)Eingliederung in das Alltags- und Berufsleben angestrebt.

### **Adaption**

Adaption ist die letzte Phase einer stationären Rehabilitation für alkohol- und/oder drogenabhängige Rehabilitanden. Diese Leistungsform wird in speziellen Adaptionseinrichtungen durchgeführt. Primäres Ziel ist die berufliche und soziale Wiedereingliederung des Rehabilitanden. Eine Adaption dauert in der Regel drei bis vier Monate. Die Entwöhnungsbehandlung einschließlich der Adaptionsphase soll möglichst eine Gesamtdauer von 12 Monaten nicht überschreiten.

### **Suchtnachsorge (SNS)**

Die Suchtnachsorge dient der Sicherung und Festigung der in der medizinischen Rehabilitation erworbenen Verhaltensweisen und Einstellungen. Im Zentrum der Suchtnachsorge stehen demzufolge die Unterstützung in Krisensituationen, die Verhinderung von Rückfällen, die Aufrechterhaltung der Abstinenz und damit der Erhalt der Erwerbsfähigkeit. Die ambulant durchgeführte Suchtnachsorge kommt in Betracht, wenn ein alleiniger Selbsthilfegruppenanschluss nicht ausreicht. In einem Zeitraum von 6 Monaten sind bis zu 20 Gesprächseinheiten (GE) sowie bis zu zwei GE für Bezugspersonen möglich, die bei Bedarf um 20 + 2 Gesprächseinheiten verlängert werden kann. Bei den Leistungen der SNS handelt es sich um psychosoziale Gespräche in anerkannten psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstellen für Abhängigkeitskranke.

### **Weitere Leistungsformen**

Stellt sich während der stationären oder ganztägig ambulanten Rehabilitation heraus, dass ein Wechsel in ein ambulantes Setting angezeigt ist, so kann eine ambulante Fortführung der Entwöhnungsbehandlung mit oder ohne Verkürzung der vorherigen Phase in Betracht kommen.